Benutzungsbestimmungen der Gemeinde Lambrechten für die Nutzung von Turnhalle – Aula – Cateringbereich – Dorfplatz im Zuge einer Veranstaltung

Vereinseingang	Der Vereinseingang wird mit dem Chip geöffnet und muss wieder mit dem Chip geschlossen werden. Ist eine Schließung mittels Chip nicht aufgezeichnet und sind Schäden in den Räumlichkeiten entstanden, wird der Inhaber des Chips zur Verantwortung gezogen, der das Gebäude nicht geschlossen hat.
	Dem Gemeindeamt ist zeitgerecht mitzuteilen, wann die Veranstaltung stattfindet und wann in der Turnhalle mit den Vorbereitungen begonnen wird, damit die Vereine, Schule und Kindergarten zeitgerecht informiert werden können.
	Für die Benützung der Räumlichkeiten muss der Schlüssel im Gemeindeamt abgeholt werden. Eine verantwortliche Person muss namentlich und mit Handynummer genannt werden.
	Sollten Bühnenelemente verwendet werden, muss mit dem Gemeindeamt Rücksprache gehalten werden.
Turnhalle	Bei Benützung der Turnhalle für eine Veranstaltung, muss der Teppich vom Verein selbst ausgelegt werden.
Aula Cateringbereich	Der Geräteraum steht den Vereinen bei Veranstaltungen nur bedingt zur Verfügung. Hier ist eine Rücksprache mit der Schulleitung bzw. dem Gemeindeamt erforderlich. Falls er benützt wird, muss er in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden.
Vor der	Für die Benützung der Küche wird eine Kaution in Höhe von € 50,00 eingehoben.
Veranstaltung	Für Ausschank und Essensausgabe ist ausnahmslos die Ausschankküche zu verwenden.
	Im Bereich der Aula sind bodenschonende Garnituren aufzustellen.
	Für die Benützung der Toiletten hat der Verein zu sorgen, dass ausreichend WC-Papier vorhanden ist.
	Ist eine Beheizung außerhalb der normalen Betriebszeit notwendig, ist dies vom Verein der Nahwärme Lambrechten mitzuteilen, damit diese die entsprechenden Betriebszeiten eingeben kann.

Nach der Veranstaltung ist der Teppich zu reinigen. Erst in trockenem Zustand ist der Teppich zusammenzurollen und wegzuräumen.

Nach der Veranstaltung sind sämtliche Räumlichkeiten (Turnhalle, Geräteraum, Aula, Küche, WC) sowie der der gesamte benützte Außenbereich besenrein zu reinigen und von Müll zu befreien.

Der Müll ist vom Verein zu entsorgen.

Sämtliche Putz- und Reinigungsmittel sowie sämtliche Reinigungsgeräte sind nach der Reinigung vollständig und funktionstüchtig wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen.

Turnhalle Aula Cateringbereich

Gebrauchte Geschirrtücher im Waschbecken der Küche sammeln. Sie werden von der Reinigungskraft der Gemeinde gewaschen.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Küche (Geschirr, Besteck, Geräte, etc.) sind im sauberen, vollständigen, funktionstüchtigen und einwandfreiem Zustand nach der Veranstaltung zurück zu geben, ansonsten ist der Schaden zu bezahlen bzw. wird die Kaution einbehalten.

Nach der Veranstaltung

Am Ende der Veranstaltung, sowie nach den Reinigungsarbeiten, sind die Fenster zu verschließen, sämtliche Lichter sind auszuschalten und das Gebäude ist zu versperren.

Die Räumlichkeiten und das Inventar werden am folgenden Werktag, nach der Veranstaltung, von Seiten der Gemeinde auf deren Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit überprüft. Erst nach dieser Überprüfung erfolgt die Rückerstattung der Kaution.

Sollte die Endreinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein, so wird eine nochmalige Reinigung durchgeführt, welche dem Verein dann in Rechnung gestellt, bzw. von der Kaution abgezogen wird.

Der Schlüssel ist alsbald dem Gemeindeamt zu retournieren. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für eine Nachbeschaffung zu bezahlen bzw. ist dieser zu ersetzen.

Dorfplatz	Am gesamten Dorfplatz dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
	Auf dem Boden des Dorfplatzes dürfen keine Verankerungen gesetzt werden.
	Am Dorfplatz dürfen keine offenen Feuer entzündet werden. Bei Verwendung eines Feuerkorbes oder Grills ist dafür zu sorgen, dass der Untergrund mit einer entsprechend großen feuerfesten Unterlage geschützt ist.
	Nach der Veranstaltung ist der Dorfplatz vom Müll zu befreien. Der Müll ist vom Verein zu entsorgen.
	Der Pfarrhofgarten oberhalb des Dorfplatzes darf nur mit Absprache mit dem Pfarrer genutzt werden.
	Der Spielplatz des Kindergartens darf nur mit Absprache mit der Kindergartenleitung bzw. mit der Gemeinde genutzt werden.
	Die Geräteschuppen im Kindergartengarten stehen nicht zur Verfügung.
Haftung	Für Unfälle im Kindergartenspielplatz, sowie am Dorfplatz und in den Räumlichkeiten der Turnhalle, Aula, Küche, etc. übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Für sämtliche Schäden und Unfälle haftet somit der Verein.

Bitte Geschirrspüler und Gläserspüler abpumpen und reinigen!

Bedienungsanweisung (sh. Aufkleber) beachten!

Falls Probleme bei der Bedienung der Geräte mit Flotzinger Monika Kontakt aufnehmen Tel. 0699 /133 40 151 oder 07765 /23301